

Vom ausgewählten Bienenstandplatz wird aus bis zu 6 Bienenvölkern eine Sammelfutterkranzprobe gezogen. Dies kann der Imker selbst oder gegebenenfalls nach Einverständnis auch der zuständige Gesundheitswart vornehmen.

➤ **Siehe Anleitung Probenziehung für Futterkranzuntersuchung**

Die Probe erhält neben den Standardangaben den Hinweis „Faulbrutscreening im Landkreis.....“
Der Organisator sammelt die Proben und sendet diese an den Bienengesundheitsdienst.

Der Bienengesundheitsdienst untersucht die Proben quantitativ auf Faulbrutsporen und teilt den Befund an folgende Stellen mit:

- Organisator
- Amtstierarzt
- Betroffener Imker

Vorgehen bei niedriger Sporenbelastung*

Vom betroffenen Stand werden durch den Amtstierarzt oder einer von ihm beauftragten Person (z.B. Gesundheitswart) einzelvolkweise Proben gezogen. Weiterhin erfolgt eine Untersuchung auf klinische Anzeichen im Volk.

Zusätzlich werden aus den nächsten Ständen im 2 km Radius aufgrund des Faulbrutverdachts Sammelfutterkranzproben aus jeweils bis zu 6 Bienenvölkern gezogen. Dies kann der Imker selbst oder gegebenenfalls nach Einverständnis auch der zuständige Gesundheitswart vornehmen.

Der Organisator sendet die Proben an den Bienengesundheitsdienst.

Der Bienengesundheitsdienst untersucht quantitativ auf Faulbrutsporen und teilt den Befund an folgende Stellen mit:

- Organisator
- Amtstierarzt
- Betroffener Imker

Weitere Probenziehungen und Untersuchungen werden solange durchgeführt bis von allen betroffenen Ständen einzelvolksweise Ergebnisse vorliegen.

Alle betroffenen Einzelvölker werden in der kommenden Bienensaison einer verstärkten Wabenhygiene bzw. Kunstschwarmsanierung (je nach epidemiologischer Situation) unterzogen. Alle Betriebsmittel, die nicht im Einsatz sind, werden vor Inbetriebnahme gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. Sämtliche Altwabenbestände (d.h. bebrütete Waben, Futterwaben) werden aufgelöst und eine intensive Bauerneuerung gefördert. Für die Reinigung kann in bestimmten Regierungsbezirken das sogenannte Bienengesundheitsmobil genutzt werden.

Vorgehen bei hoher Sporenbelastung*

Durch den Amtstierarzt oder einer von ihm beauftragten Person erfolgt eine Untersuchung auf klinische Anzeichen.

Bei positivem Befund der Untersuchungen am Bienenvolk erfolgt die amtliche Feststellung der amerikanischen Faulbrut. Eine staatliche Seuchenbekämpfung nach Vorgaben des zuständigen Amtstierarztes mit Sanierung, Sperrgebietsuntersuchungen etc. wird durchgeführt.

Sind keine klinischen Symptome zu finden, werden alle Völker des betroffenen Standes in der kommenden Bienensaison einer Kunstschwarmsanierung unterzogen.

Alle Betriebsmittel, die nicht im Einsatz bei einem Volk sind oder vom betroffenen Stand stammen werden gereinigt und desinfiziert. Hierzu kann in bestimmten Regierungsbezirken das Bienengesundheitsmobil genutzt werden.

*Die Einstufung der Sporenbelastung erfolgt durch den Bienengesundheitsdienst